



DAS RUT-REGISTER – EIN LEITFADEN FÜR ENTSENDENDE UNTERNEHMEN

(Stand: März 2017)

Deutsche Unternehmen, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, müssen sich im RUT-Register eintragen. Was sie dabei beachten müssen, haben wir hier für sie zusammengefasst.

Anmeldepflicht

Ausländische Dienstleister, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, müssen ihre Mitarbeiter im Register für ausländische Dienstleister (*Register for Udenlandske Tjenesteydere – RUT*) anmelden.

Die Anmeldung können Sie hier vornehmen: [Die dänische Arbeitsschutzbehörde - Arbejdstilsynet](#).

Die RUT-Anmeldung muss vor Beginn der Dienstleistungserbringung und spätestens bei Auftragsbeginn vorliegen.

Wir empfehlen, Ihrem Auftraggeber eine Kopie der RUT-Registrierungsbestätigung zu übersenden und diese auch sichtbar im Dienstfahrzeug anzubringen.

Ausnahmen

Eine Anmeldung ist in folgenden Fällen nicht erforderlich:

1. Teilnahme an Seminaren und Konferenzen, hierunter Forscher, Referenten u. a., die eingeladen wurden, um zu unterrichten oder einen Vortrag zu halten.
2. Die Teilnahme von professionellen Künstlern an einzelnen künstlerischen Anlässen.

3. Teilnahme an Geschäftsreisen für ausländische Firmen oder Gesellschaften, die keine feste Geschäftseinrichtung in Dänemark haben.
4. Die Teilnahme professioneller Sportler und Trainer an einzelnen größeren sportlichen Anlässen und Probetraining in einem dänischen Sportclub.
5. Lieferung von Beratungsleistungen im Bereich Jahresabschlüsse und Abschlussprüfung für bis zu 8 Tage.
6. Konzerninterne Entsendung für bis zu 8 Tage. Dies gilt nicht, wenn die Dienstleistung Bauleistungen, Land- und Forstwirtschaftsleistungen sowie Gärtnereileistungen, Reinigungsleistungen, hierunter Fensterputzen sowie Hotel- und Gaststättengewerbe betreffen.
7. Kobotagefahrten gem. EU-Verordnung Nr. 1072/2009 vom 21.10.2009 über gemeinsame Regeln zum Markt für internationalen Gütertransport.
8. Arbeiten, die der “Monteurregel” unterliegen.

Monteurregel

Eine Anmeldung kann entfallen, wenn folgende Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

1. Die Lieferung der Dienstleistung dauert nicht länger als 8 Tage **und**
2. die Lieferung einer Dienstleistung als Teil der Lieferung einer technischen Anlage oder technischen Installation erfolgt **und**

3. der entsendete Mitarbeiter oder der Selbständige die Aufgabe hat, eine technische Anlage oder Installation zu montieren, installieren, warten, reparieren oder hierüber zu informieren.

Diese Ausnahmeregel ist relevant für Unternehmen, die z.B. Maschinen an dänische Industrieunternehmen liefern und wo die Expertise und das Know-How des ausländischen Dienstleisters erforderlich ist, damit sich der dänische Empfänger die technische Anlage oder Installation schnell in Betrieb nehmen kann.

Achtung: Bei der Entsendung im Zusammenhang mit der Ausführung von allgemeinen Bau- und Handwerksarbeiten gilt die Anmeldepflicht immer. Dies gilt auch für den Abbau von gebrauchten Maschinen, technischen Anlagen oder Installationen, ungeachtet der Branche.

Folge der RUT-Anmeldung

Das Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert anhand der Informationen im RUT-Register laufend auf den Baustellen. Es ist deshalb wichtig, dass die Anmeldung im RUT-Register jederzeit aktuell und korrekt ist.

Gleichzeitig dienen die Informationen im RUT-Register zur Berechnung des AFU-Beitrages. AFU steht für *Arbejdsmarkedets Fond for Udstationerede* (Arbeitsmarktfonds für Entsendete). Dieser Fond wurde im Oktober 2016 in Umsetzung der EU-Durchsetzungsrichtlinie etabliert und soll die Rechte entsendeter Arbeitnehmer schützen.

Alle dänischen Arbeitgeber sowie ausländische Unternehmen, die zur Dienstleistungserbringung Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, zahlen jährlich pro Mitarbeiter eine Umlage von DKK 7, 20 / ca. 1 EUR pro Mitarbeiter. Hierfür erhalten Sie vierteljährlich eine Abrechnung auf der Grundlage Ihrer RUT-Meldungen.

Kontrolle und Sanktionen

Die dänische Arbeitsschutzbehörde kontrolliert regelmäßig, dass die Regeln eingehalten werden.

Bei fehlender, falscher oder unvollständiger RUT-Meldung kann das Gewerbeaufsichtsamt Geldbußen in

Höhe von DKK 10.000 erteilen bzw. in Höhe von DKK 20.000 bei wiederholtem Verstoß.

Außerdem zu beachten

Entsenden Sie Mitarbeiter zur Dienstleistungserbringung nach Dänemark, sind außerdem folgende Themen zu beachten:

- Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung
- Lohn- und Arbeitsbedingungen
- Tarifverträge und Gewerkschaften
- Lohnsteuerpflicht und Sozialversicherung
- Umsatzsteuerpflicht
- Feste Betriebsstätte und Körperschaftsteuer
- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Berufsunfallversicherung
- Arbeitssicherheit
- Baustellenbeschilderung
- PKW-Einfuhr

Bei Bedarf beraten wir oder unsere Rechts- und Steuerpartner gern

Fragen und Antworten zu RUT

Was müssen ausländische Unternehmen im RUT-Register anmelden?

Das ausländische Unternehmen, das Mitarbeiter entsendet, muss folgendes im RUT-Register anmelden:

- Name des Unternehmens, Geschäftsadresse und Kontaktdaten
- Beginn- und Abschlussdatum der Dienstleistung
- Ort, an dem die Dienstleistung ausgeführt wird und CVR-Nummer des dänischen Auftraggebers
- Kontaktperson für das Unternehmen – diese muss zu den entsendeten und angemeldeten Mitarbeitern gehören
- Branchencode des Unternehmens
- Identität der entsendeten Mitarbeiter und Dauer der Entsendung.

Was müssen Selbständige ohne Angestellte im RUT-Register angeben?

Selbständige müssen folgendes angeben:

- Name des Unternehmens, Geschäftsadresse und Kontaktdaten
- Beginn- und Abschlussdatum der Dienstleistung
- Ort, an dem die Dienstleistung ausgeführt wird und CVR-Nummer des dänischen Auftraggebers
- Branchencode des Unternehmens.

Wie lange ist die Anmeldung gültig?

Die Anmeldung von einer oder mehreren Dienstleistungen im RUT gilt für den Zeitraum, die der ausländische Anmelder als Zeitraum der Dienstleistung angegeben hat. Änderungen, z.B. wenn die Aufgabe länger als erwartet dauert, müssen spätestens am folgenden Werktag, nachdem die Änderung eingetreten ist, im RUT angemeldet sein.

Kann ein Unternehmen mehrere Arbeitsorte in derselben Anmeldung angeben?

Ja. Die Anmeldung im RUT muss alle Arbeitsorte enthalten, an dem das ausländische Unternehmen Dienstleistungen ausführt.

Müssen Unternehmen mit SE-Nummer oder CVR-Nummer auch im RUT angemeldet werden?

In einigen Fällen ja. Ausschlaggebend für die Anmeldepflicht ist allein, ob es:

- sich um ein ausländisches Unternehmen handelt, das in Verbindung mit der Erbringung einer Dienstleistung Mitarbeiter nach Dänemark entsendet oder
- sich um einen ausländischen Selbständigen ohne Angestellte handelt, der eine Dienstleistung in Dänemark erbringen soll.

Was gebe ich an, wenn mein Auftraggeber keine dänische CVR-Nummer hat?

Bei jeder Dienstleistung ist der Auftraggeber mit CVR-Nummer anzugeben. Sind Sie als Subunternehmer für einen anderen ausländischen Auftraggeber tätig,

ist der in der Lieferantenkette erste Auftraggeber mit dänischer CVR-Nummer anzugeben.

Muss kombinierter Gütertransport im RUT angemeldet werden?

Kombinierter Transport ist der Transport von Gütern zwischen EU-Ländern, bei dem eine Straße bei Beginn oder Ende des Transports benutzt wird und auf der restlichen Strecke die Eisenbahn, Binnengewässer oder Seewegen, wenn diese Strecke mehr als 100 km Luftlinie beträgt.



Kombinierte Transporte können unter folgenden Voraussetzungen ausgeführt werden:

1. Die einleitende Wegstrecke wird entweder zwischen dem Ladungsort und dem Ladungsbahnhof zurückgelegt, der am dichtesten liegt oder innerhalb von 150 km Luftlinie vom Verschiffungshafen entfernt oder
2. Die abschließende Wegstrecke wird entweder zwischen dem Ablieferbahnhof, der am nächsten liegt und dem Ablieferort zurückgelegt oder innerhalb von 150 km Luftlinie ab Abladehafen.

Kombinierte Transporte sind im RUT-Register anzumelden, internationale Gütertransporte und Kabotagefahrten hingegen nicht.

Im RUT sind folgende Informationen anzugeben:

- Name des Unternehmens, Geschäftsadresse und Kontaktdaten.
- Ort der Dienstleistungserbringung, d.h. Beladeort
- Datum des Beginns und Endes der Dienstleistung,

- d.h. Datum der Beladung und Entladung
- Branchencode des Unternehmens
- Identität des Angestellten, den das Unternehmen entsendet und Dauer der Entsendung, d.h. Name des Fahrers und Transportdauer

- Kontaktperson des Unternehmens. Die Kontaktperson muss zu den Personen gehören, die in Verbindung mit der Dienstleistungserbringung in Dänemark arbeiten.



Fragen und Antworten zur Entsendung

Wann ist ein Mitarbeiter als entsendet anzusehen?

Ein nach Dänemark entsendeter ist ein Angestellter, der normalerweise seine Arbeit in einem anderen Land ausführt und der vorübergehend in Dänemark arbeitet.

Ein Unternehmen wird in folgenden Situationen als Entsendeunternehmen betrachtet:

1. Wenn das Unternehmen auf eigene Rechnung und unter eigener Leitung in Zusammenhang mit der Erbringung einer Dienstleistung für einen Leistungsempfänger in Dänemark einen Mitarbeiter entsendet.
2. Wenn das Unternehmen einen Angestellten zu einer Geschäftseinrichtung entsendet, die konzernverbunden oder in ähnlicher Weise mit dem Unternehmen verknüpft ist, das den Mitarbeiter entsendet.
3. Wenn das Unternehmen als Arbeitnehmerüberlassungsfirma oder anderes Unternehmen, das Mitarbeiter an ein anderes

Unternehmen überlässt, Angestellte an ein entleihendes Unternehmen überlässt.

Voraussetzung ist außerdem, dass ein Anstellungsverhältnis zwischen dem Mitarbeiter und dem entsendenden Unternehmen besteht oder zwischen dem Mitarbeiter und einem anderen Unternehmen, das den Mitarbeiter für das entsendende Unternehmen zur Verfügung stellt.

Wie lange muss der Mitarbeiter in Dänemark arbeiten, damit es sich um eine Entsendung handelt?

Man ist entsendet, sobald man in Dänemark die Arbeit aufnimmt. Deshalb muss ein Unternehmen die Entsendung ab dem Zeitpunkt im RUT registrieren, zu dem die Arbeit beginnt.

Sind Vertriebsmitarbeiter, die in Dänemark unterwegs sind und Verträge schließen, von der Registrierungspflicht im RUT umfasst?

Ja, wenn sie entweder von der Definition „entsendeter Mitarbeiter“ umfasst sind (siehe oben) oder als Selbständige tätig sind.

Ist man entsendet, wenn man abends nach Hause fährt (ins Ausland) und am nächsten Tag wieder zur Arbeit nach Dänemark fährt?

Man kann in ein Land entsendet sein, obwohl man seinen Wohnsitz in einem anderen Land hat. Entscheidend ist, wo man seine Arbeit gewöhnlich ausübt. Dies gilt auch, wenn man selbständig ist.

Ist man entsendet, wenn man sich über einen längeren Zeitraum in Dänemark aufhält, eine gültige Aufenthaltsgenehmigung hat und in Dänemark Steuern zahlt?

Eine Entsendung liegt immer dann vor, wenn es um eine vorübergehende Situation geht. Es gibt keine

obere Grenze. Bei einer Entsendung über einen längeren Zeitraum, z.B. von mehr als 2-3 Jahren, hängt es von einer konkreten Beurteilung ab, ob eine vorübergehende Beschäftigung vorliegt oder ob die Bindung an das Gastland dauerhaft geworden ist.

Müssen sich ausländische Zeitarbeitsfirmen im RUT anmelden?

Ja, auch ausländische Zeitarbeitsfirmen sind von den Regeln umfasst. Deshalb müssen Zeitarbeitsfirmen, die Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, auch Ihre Leistungen und Entsendungen im RUT registrieren.



Bei weiteren Fragen...

Beraten wir Sie gern individuell und kostenpflichtig. Alternativ wenden Sie sich gern an die relevanten dänischen Behörden:

Arbejdstilsynet (dänisches Gewerbeaufsichtsamt)
Postboks 1228, 0900 København C
Telefon 7012 1288
Email: at@at.dk
www.at.dk

Beskæftigelsesministeriet
(Beschäftigungsministerium)
Ved Stranden 8 - 1061 København K
Telefon: +45 7220 5000
E-mail: bm@bm.dk
www.bm.dk

Erhvervsstyrelsen (dänisches Gewerbeamt)
Langelinie Allé 17, 2100 København Ø
Telefon: +45 78 76 78 42
E-mail: CamIve@erst.dk
www.erhvervsstyrelsen.dk

AHK DÄNEMARK - UNSER SERVICE

Wir beraten Sie gern und lassen Ihnen auf Wunsch gern ein individuelles Angebot zukommen.

UNSERE ANSPRECHPARTNER



Jana Behlendorf

Abteilungsleiterin
Recht & Steuern
+45-3283 0082
jb@handelskammer.dk



Monika Höhn

Fiskalvertretung, Steuerbera-
tung, Rechtsberatung
+45-3283 0083
mh@handelskammer.dk



Volker Becker

Steuerberatung, Fiskalvertre-
tung, Rechtsberatung
+45-3283 0067
vb@handelskammer.dk



Christian Stade

RUT-Anmeldungen, Fiskalver-
tretung, Rechtsberatung
+45-3341 1047
cs@handelskammer.dk